

Bezirksamt Mitte von Berlin

Bezirksbürgermeister



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Felix Hemmer
Frau Bezirksverordnete Josephine Dietzsch
Herrn Bezirksverordneten Bastian Roet
Fraktion der FDP

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BzBm – 095402 – GA DS 1656/V

Bearbeiter/in: **Herr von Dassel**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer **248**

Telefon (030) 9018-32200

Telefax (030) 9018-32101

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-32200

E-Mail bezirksbuergemeister
@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **27.01.2019**

Große Anfrage, DS 1656/V **„Räumung des Obdachlosencamps im Ulap Park**

Sehr geehrter Herr Hemmer, sehr geehrte Frau Dietzsch, sehr geehrter Herr Roet,

Ihre Große Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

1. Welche Gründe waren maßgeblich dafür das Obdachlosencamp im Ulap Park zu räumen?

Es handelt sich bei der Räumung nicht um die Räumung von Obdachlosen, sondern um die Räumung von illegalen Lagern, nachdem die betroffenen Personen der Aufforderung des Abbaus der Lager nicht nachgekommen sind. Das Aufschlagen von Zelten bzw. Lagern in geschützten öffentlichen Grünflächen stellt ein Verstoß gegen das Grünanlagengesetz dar. Ebenso ist das Zelten bzw. der Aufbau von Lagern im öffentlichen Straßenland ohne Genehmigung eine Ordnungswidrigkeit gemäß des Berliner Straßengesetzes. Zur Räumung werden bei Bedarf Platzverweise ausgesprochen, die im Regelfall 24h gelten.

Ein Tätigkeitsbericht der Polizei und eine anonyme Meldung über das AnliegenManagementSystem (AMS) zu den illegalen Lagern sind im Voraus beim Ordnungsamt eingegangen. Am 13.12.2018 hat eine Streife des Allgemeinen Ordnungsdienstes diese Meldungen überprüft. Im Ergebnis wurden mehrere Gespräche mit den angetroffenen Personen geführt und es mussten letztlich sogar 2 Platzverweise aus Gründen der Gefahrenabwehr ausgesprochen werden. Die Flyer zu Hilfsangeboten für Wohnungslose wurden bei den Gesprächen ausgegeben. Erneut wurde am 27.12.2018 das oben beschriebene

Dienstgebäude
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen
Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

ordnungswidrige Verhalten festgestellt. Konsequenzen wurden durch die Ankündigung einer Räumung aufgezeigt. Am 08.01.2019 wurde die Räumung zum Folgetag um 8 Uhr mitgeteilt.

Letztlich erfolgte am 09.01.2019 in Zusammenarbeit mit der BSR und der Polizei um 8 Uhr die Räumung, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen.

2. *Wie viele wohnungslose Personen übernachteten regelmäßig in dem Park, wie viele waren von der Räumung betroffen und wo kamen sie mit welcher Hilfe nach der Räumung unter?*

Zu den vorgenannten Terminen wurden 1-4 Lager mit insgesamt bis zu 4 Personen festgestellt. Eine Frau deutscher Staatsangehörigkeit wurde an jedem der Termine angetroffen. Die anderen Personen waren rumänische Staatsangehörige, diese wechselten öfter die Standorte und waren bei der Räumung nicht vor Ort.

Die Polizei setzte einen Platzverweis mit Zwang gegen die weibliche Person durch. Ein Platzverweis war notwendig, da die Betroffene der Aufforderung zum Einsammeln ihrer Gegenstände und zum Verlassen des Bereiches trotz mehrfacher Aufforderung nicht nachkam und die Örtlichkeit als ihr Eigentum auswies. Die Betroffene spuckte um sich und trat den Polizeibeamten mehrfach gegen die Beine. Da die Angaben der Betroffenen nicht zu einer Klärung ihrer Identität führten, wurde sie zum Zweck der Identitätsfeststellung und der Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen von der Polizei mitgenommen.

3. *Wurden, wie von der BVV Mitte bereits beschlossen, auch bei diesem Fall Sozialarbeiter*innen hinzugezogen, die bereits im Vorfeld mit den wohnungslosen Menschen gesprochen hatten? Falls nein, warum nicht?*

Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) beteiligt Sozialarbeiter_innen bevor Räumungen von Lagern, die Obdachlosen gehören, erfolgen. Es werden beim Antreffen oder weiteren Aufsuchen von Obdachlosen die Flyer „Kompaktwegweiser für Wohnungslose in Berlin Mitte“ oder „Informationen zu Hilfsangeboten in Berlin Mitte“ vom AOD ausgegeben (diese liegen in unterschiedlichen Sprachen vor).

Das Sozialamt hat zu dieser Frage ausgeführt, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungslosen Aufgabe des Sozialdienstes ist, aber keine aufsuchende Arbeit geleistet wird. Daher wird die Fachstelle über bevorstehende Räumungen meist nur in Kenntnis gesetzt. Der Sozialdienst ist zudem aufgrund von zahlreichen Abwesenheiten (Langzeiterkrankung, „normale“ Erkrankung, Urlaube) erheblich eingeschränkt und sieht somit keine Möglichkeit, Personal für aufsuchende Arbeit abzustellen.

Das Bezirksamt ist zuversichtlich, dass die zum 1. März bzw. 1. April geplante Stellenbesetzung für zwei Straßensozialarbeitende die Kooperation zwischen den Ämtern verbessert.

4. Sind die Medienberichte korrekt, nach denen die Habseligkeiten, inkl. wärmendem Schlafmaterial, direkt im Rahmen der Räumung entsorgt wurden? Falls nein, wo wurden die Sachen untergebracht und wie kamen bzw. kommen die Menschen wieder an ihren Besitz?

Das Vorgehen bei einer Räumung wird den Betroffenen im Vorfeld erläutert. Wie oben beschrieben, werden die Rechtslage und die Möglichkeiten der Sozialarbeit erklärt und Informationsmaterial zu Hilfsangeboten ausgegeben. 1-2 Tage vor einer Räumung werden die Lager aufgesucht und allen anwesenden Personen wird der Tag und die Uhrzeit der Räumung mitgeteilt. Sind zur Räumung keine Personen mehr anzutreffen, werden die Lager nach Wertgegenständen durchsucht. Wertgegenstände, die nicht zuzuordnen sind, werden als Fundsache behandelt. Wertgegenstände, die einem Eigentümer zugeordnet werden können, werden in der Asservatenkammer des Ordnungsamtes verbracht und können vom Eigentümer dort abgeholt werden.

Sollten Betroffene bei der Räumung anwesend sein, wird ihnen eine angemessene Zeit zugestanden, ihre Sachen zu packen. Hierbei wird regelmäßig von den Betroffenen selbst ein Großteil des Lagers als Müll deklariert.

Am 09.01.2019 wurden im Ulap-Park insgesamt 8 m³ Müll durch die BSR beseitigt. Dabei entfielen allein 3 m³ auf das Lager der oben genannten Person. Diese konnte Gegenstände, die sie behalten wollte, selbstverständlich mitnehmen. Entsorgt wurden Pappen, Papier, Plastikbecher, 3 Einkaufswagen, Flaschen und mehrere Zeltplanen. Die Medienberichte sind dahingehend also korrekt, lassen jedoch aus, dass die betroffene Frau vorher ihre Gegenstände hätte wegräumen können, den Aufforderungen dazu aber nicht nachkam. Zudem wurde nicht berichtet, dass sie sich körperlich gegen die Maßnahme zur Wehr gesetzt hat. Letztlich musste die Polizei zusätzliche Kräfte anfordern um die Betroffene zu beruhigen.

Vom Allgemeinen Ordnungsdienst als Müll deklarierte Gegenstände sind in einem hygienischen Zustand, der eine Einlagerung ausschließt.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel